


Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Altenstadt
für das Gebiet "Lehmgruben-/Pappelweg in Schwabniederhofen"

Der o.g. Bebauungsplan wurde im Hinblick auf die Baugrenzen (Anpassung an das amtliche Vermessungsergebnis bezüglich der Grundstücksgrenzen) geändert. Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 1. Änderung in der Fassung vom 27.06.1995 mit Beschluß vom 25.07.1995 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Altenstadt den 27.07.1995
Aushang vom 27.07.95 bis 14.08.1995 A.

I.V.



(Unterschrift)

Hadersbeck, 2. Bürgermeister